

## Vierte Sitzung – Quatrième séance

Montag, 9. März 1992, Nachmittag  
Lundi 9 mars 1992, après-midi

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

**Präsident:** Ich begrüße Sie zur zweiten Woche unserer Session.

Ich habe dem Rat eine erfreuliche Mitteilung zu machen: Unser Ratsmitglied, Herr Duri Bezzola, ist am Engadiner Skimarathon eine hervorragende Zeit gelaufen: 1 Stunde 33 Minuten 16 Sekunden. Ich gratuliere ihm zu diesem Spitzenresultat! (Beifall)

## Fragestunde – Heure des questions

### Frage 1:

#### **Bischof. Beschaffung der F/A-18 Acquisition des F/A-18**

*Bei einer Beschaffung respektive einem Einsatz der F/A-18 in der Schweiz würde mich interessieren:*

*– Können alle F/A-18 in der Schweiz aufgetankt werden, auch in den nächsten Jahren?*

*– Wo finden die Wartungsarbeiten der F/A-18 statt?*

*– Wenn die Wartungsarbeiten nicht in der Schweiz durchgeführt werden, wo dann und warum?*

**Bundesrat Villiger:** Alle F/A-18 könnten in der Schweiz aufgetankt werden, weil die technischen Betankungsanlagen überall die gleichen sind.

Für die Wartung der F/A-18 ist Interlaken als Hauptwartungsflugplatz vorgesehen. Einzelne Wartungsarbeiten können aber auch in Buochs, Payerne, Meiringen, Sitten, Dübendorf und Emmen ausgeführt werden.

Wie in der bundesrätlichen Botschaft festgehalten wird, verzichtet das Bundesamt für Militärflugplätze überall dort darauf, kostspielige Reparaturausrüstungen zu beschaffen, wo die zu erwartende geringe Defektanfälligkeit des betreffenden Bauteils und dessen Funktion im Waffensystem die Investition nicht rechtfertigen würden. In diesen Fällen ist beabsichtigt, Reparaturen am F/A-18 soweit als möglich durch die Schweizer Industrie oder letztlich durch den Flugzeughersteller ausführen zu lassen.

Um im Konfliktfall vom ausländischen Hersteller unabhängig zu bleiben, soll entsprechendes Reservematerial ans Lager gelegt werden. Im Zuge dieser Optimierung konnten für das Flugzeug vorteilhafte Kostenrelationen erzielt werden.

### Frage 2:

#### **Dünki. Vortragstätigkeit des früheren Chefs von P-26 Devoir de réserve de l'ancien chef de la P-26**

*Zeitungsmeldungen konnte ich entnehmen, dass der ehemalige Chef des Projektes P-26 (sogenannte Geheimarmee) in Offiziers- oder Unteroffiziersgesellschaften öffentlich über seine frühere Tätigkeit referiert. Herr Oberst Cattelan ist heute ein hoher Beamter des EMD. Pro memoria sei vermerkt, dass die Mitglieder der PUK EMD einer strengen Geheimhaltungspflicht unterstanden.*

*Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:*

*– Hat Herr Oberst Cattelan eine Bewilligung für diese Vortragstätigkeit?*

*– Findet es der Bundesrat psychologisch richtig, dass der frühere Chef von P-26 aus seinem in einem ganz sensiblen Bereich erworbenen beruflichen Wissen Kapital schlägt, und wie beurteilt er ganz allgemein die geschilderte Situation?*

**Bundesrat Villiger:** Oberst Cattelan hat für seine private Vortragstätigkeit eine Bewilligung seines militärischen Vorgesetzten, d. h. des Generalstabschefs.

Es trifft nicht zu, dass er aus seinem Wissen Kapital schlägt, denn er verzichtet bei seinen Vorträgen auf ein Honorar.

Der Bundesrat hat es früheren Mitgliedern von P-26 vor mehr als einem Jahr freigestellt, an die Öffentlichkeit zu treten, ausser natürlich mit Namen von Leuten, denen man Vertraulichkeit zugesichert hat. Die Geheimnisse über P-26 sind gelüftet und allgemein bekannt. Nachdem in weiten Kreisen – auch für mich eigentlich erstaunlich – ein offensichtliches Interesse an seiner früheren Tätigkeit besteht und sich Oberst Cattelan in seinen Vorträgen auf eine sachliche Darlegung der Fakten beschränkt, sieht der Bundesrat keinen Grund, ihn mit einem Reverbote zu belegen.

### Frage 3:

#### **Hollenstein. Waffenexporte nach Indonesien Exportations d'armes vers l'Indonésie**

*Kann es sich der Bundesrat als oberste Bewilligungsbehörde weiterhin erlauben, dass Waffen und Munition aus der Schweiz nach Indonesien gelangen, wo seit der Amtsübernahme von General Suharto über eine Million Menschen ihr Leben bei bewaffneten Auseinandersetzungen verloren?*

*Ist der Bundesrat bereit, dem Beispiel der EG zu folgen und Waffenlieferungen nach Indonesien einzustellen?*

*Will der Bundesrat ähnlich wie Kanada und die Niederlande die Kredite im Rahmen der IGGI (Inter-Governmental Group on Indonesia) aussetzen, bis ein befriedigender Bericht über die Menschenrechtssituation in Indonesien vorliegt?*

**Bundesrat Villiger:** Der Bundesrat hat keine Kenntnis von einem Waffenembargo der EG betreffend Indonesien.

In den letzten Jahren sind die Exporte von Kriegsmaterial aus der Schweiz nach diesem Land sehr bescheiden gewesen. In den Jahren 1988 und 1989 entsprachen sie lediglich einem Wert von 22 bzw. 751 Franken. Im letzten Jahr wurde aus der Schweiz für 500 000 Franken Uebungsmunition für Fliegerabwehrgeschütze nach Indonesien ausgeführt. Diese Lieferung erfolgte vor den Zwischenfällen vom letzten November in Ost-Timor und hat mit Sicherheit mit diesen nichts zu tun.

Schweizerischerseits wird die Lage in Indonesien bezüglich Einhaltung der Menschenrechte mit Besorgnis verfolgt. Die Militäraktion in Ost-Timor wurde mit einer Intervention des Schweizer Botschafters in Jakarta verurteilt. Unser Land hat eine Ost-Timor-Deklaration des Europäischen Ministerrates vom 26. November 1991 unterstützt. Die Schweiz anerkennt die Annexion Ost-Timors nicht und wünscht eine Lösung im Rahmen der Uno.

Was die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der «Inter-Governmental Group on Indonesia» betrifft, umfasst diese einerseits ein Mischfinanzierungsprogramm und andererseits eine langfristige Aufbauarbeit in verschiedenen Schwerpunktbereichen. Die Schweiz hat Indonesien bis heute nur zwei Projektkredite in der Form von Mischfinanzierungen gewährt. Der erste ist vollständig genutzt, der zweite – er ist für die Wiederinstandstellung einer wichtigen Bahnverbindung auf Sumatra bestimmt – kann allein schon aus rechtlichen Gründen nicht ausgesetzt werden.

Der Bundesrat hält eine Suspendierung der Entwicklungszusammenarbeit mit Indonesien nicht für eine wirkungsvolle Massnahme als Reaktion auf die Menschenrechtsverletzungen; sie würde dem übergeordneten Ziel unserer Zusammenarbeit, nämlich der Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerungsschichten, mehr schaden als nützen.

Im Rahmen der IGGI wird aber periodisch zu überprüfen sein, ob die Voraussetzungen zur Weiterführung der bisherigen Zusammenarbeit noch gegeben sind.

## Mitteilungen des Präsidenten

## Communications du président

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.03.1992 - 14:30
Date	
Data	
Seite	321-321
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 986

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.